

Stenographisches Protokoll

über die

1. (Eröffnungs-)Sitzung des steierm. Landtages am 26. Nov. 1873.

Inhalt:

Eröffnung des Landtages durch den Landeshauptmann.
Begrüßung des Landtages durch den Statthalter.
Einbringung einer Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die neue Anlegung der Grundbücher in Steiermark (Beilage Nr. 17).

Berufung von zwei provisorischen Schriftführern.

Mittheilung, betreffend die Vertretung der Universität im Landtage durch den Rector magnificus Dr. Ritter v. Karajan (Angelobung desselben).

Zuschriften:

1. Des Abgeordneten Grafen Gleispach, betreffend die Mandats-Niederlegung als Abgeordneter des Landtages und als Mitglied der Landes-Commission für Grundsteuer-Reform;
2. des Abgeordneten v. Adamovic, betreffend die Mandatsniederlegung als Abgeordneter für die Landgemeinde Windischgraz;
3. des Fürstbischofs Dr. Johannes Zwinger, betreffend die Mittheilung über das aus Anlaß des Regierungssubiläums Sr. Majestät zu celebrirende Pontifical-Amt.

Verhinderungs-Anzeigen.

Annahme des Antrages des Landes-Ausschusses, betreffend die Niederlegung eines Ausschusses zur Berichterstattung über die aus Anlaß des Regierungssubiläums Sr. Majestät zu stellenden Anträge (Beilage Nr. 32. — Wahl dieses Ausschusses).

1 Beilage: Nr. 17.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 35 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz Edler v. Kaiserfeld.

Schriftführer (provisorisch): Dr. Muschler und Dr. Böß.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr v. Kubeck.

Landeshauptmann Dr. Moriz Edler v. Kaiserfeld:
Hohes Haus! (Die Versammlung erhebt sich.) Nach Ablauf eines vollen Jahres tritt der Landtag heute wieder zusammen, um seine verfassungsmäßige Thätigkeit aufzunehmen.

Der Landtag hat in der letzten Session eine Reihe von Aufträgen dem Landes-Ausschusse hinterlassen. Wie derselbe diese Aufträge vollzogen hat, darüber wird Ihnen der Bericht über dessen Thätigkeit und eine Reihe von Vorlagen Kunde geben, welche derselbe für die landtäglichen Verhandlungen vorbereitet hat und welche — weil sie zum großen Theile dringender Natur sind — von Ihnen ihre Erledigung erwarten.

Ich will von den wichtigsten nur einige herausheben und Ihrer Aufmerksamkeit empfehlen.

Seit dem Zeitpunkte, in welchem das Gemeindegesetz vom 2. Mai 1864 in Wirksamkeit getreten ist, hat es keine Session des steiermärkischen Landtages gegeben, in welcher nicht Mängel zur Sprache gekommen wären, welche das Gemeindegesetz in seiner praktischen Anwendung gefunden hat. Die Bevölkerung hat in zahlreichen Petitionen ihre Beschwerden dem Landtage unterbreitet, durch die sie sich in der Behandlung der sie nahe berührenden Interessen gedrückt fühlt. Um diesen Klagen zu begegnen, ist es eine Nothwendigkeit geworden, das Gemeindegesetz einer Revision wenigstens in so weit zu unterziehen, als diese Klagen wirklich in Mängeln des Gemeindegesetzes ihren Ursprung haben können. Der Sonder-Ausschuß, welcher im vorigen Jahre zur Berathung von Gemeindeangelegenheiten zusammengesetzt wurde, hat dem Landtage zwar einen Bericht erstattet, derselbe konnte aber wegen der Kürze der Session nicht mehr in Verhandlung genommen und erledigt werden. Unter diesen Umständen hat es der Landes-Aus-

schuß für seine Pflicht gehalten, die Revision des Gemeindegesetzes nach seiner Ansicht zu bewerkstelligen und ich war in der Lage, den Mitgliedern des Landtages den Entwurf des Landes-Ausschusses mitzutheilen.

Die Regulirung der Gehalte der landschaftlichen Beamten und Diener, der Directoren und Lehrer der landschaftlichen Bürgerschulen, sowie die Gleichstellung der Bezüge der landschaftlichen Professoren an Mittelschulen mit jenen an Staats-Mittelschulen, ist ebenfalls eine Nothwendigkeit geworden, nicht bloß deshalb, weil diese Gehalte und Bezüge nicht mehr mit den constant gewordenen Theuerungsverhältnissen im Einklange stehen, sondern auch vorzüglich deshalb, weil seitdem der Staat mit einer gründlichen Regulirung der Gehalte seiner eigenen Beamten vorangegangen ist und diese Regulirung nicht ohne Rückwirkung auf die dienstlichen Verhältnisse des landschaftlichen Beamtenkörpers bleiben konnte.

Wenn wir Ihnen gleichzeitig auch eine Gesetzesvorlage betreffend die Gehalte der Volksschullehrer und betreffend die Aufhebung des Schulgelbes überreichen, so entsprechen wir damit einem Auftrage, der uns geworden ist, und Wünschen, welche in diesem h. Hause bei mehr als einer Gelegenheit warme Vertretung gefunden haben.

Es ist uns gelungen ein Uebereinkommen mit der Regierung wegen Ueberweisung der technischen Hochschule auf Reichskosten zu schließen. Dieses abgeschlossene Uebereinkommen erwartet Ihre Genehmigung um einen definitiven Charakter anzunehmen. In so weit dadurch dem Lande wieder Opfer auferlegt werden, so werden dieselben doch durch die Erleichterung, welche dem Landesbudget durch die Abwälzung der Erhaltungskosten dieser Unterrichts-Anstalt auf das Reich zugehen wird, sowie dadurch reichlich aufgewogen, daß in Zukunft die technische Hochschule dem Lande erhalten bleibt und daß ihre Zukunft und ihre den Anforderungen der Wissenschaft und den Bedürfnissen der Zeit entsprechende Entwicklung nunmehr gesichert sind.

Das langjährige Mitglied des Landes-Ausschusses Graf Kottulinsky hat auf seine Stelle als Landes-Ausschuß-Mitglied resignirt. Ich kann nicht unausgesprochen lassen, wie diese Resignation eines so verehrten Mitgliedes, welches dem Landes-Ausschusse durch seine reichen Erfahrungen, durch seine Kenntniß des Landes, durch seine Arbeitstüchtigkeit und durch den collegialen Geist, der es immer befeelte, werth geworden ist, wie, sage ich, diese Resignation den Landes-Ausschuß mit tiefem Bedauern erfüllt. (Bravo! Bravo!) Ich werde Ihnen Gelegenheit geben, Ersatz für diesen Verlust zu schaffen.

In wenigen Tagen vollenden sich 25 Jahre seit dem Regierungsantritte Seiner Majestät

unseres Allergnädigsten Kaisers und Herrn. Oesterreich rüstet sich, diesen Erinnerungstag würdig zu begehen. Steiermark steht an Treue für seinen angestammten Fürsten und an Hingebung für Oesterreich keinem anderen Lande nach. (Bravo! Bravo!) Seit 600 Jahren beherrscht von Fürsten aus dem erlauchten Kaiserhause sind seine Geschicke mit den Geschicken der österreichischen Monarchie unauf löslich verbunden. Was Seine Majestät in dem Zeitraume Seiner Regierung, befeelt von Liebe für Seine Völker und befeelt von der Idee der Größe und der Macht Seines Reiches, versucht und geschaffen hat, das findet in den Herzen der Steiermark dankbaren Wiederhall. (Beifall.)

Der Landtag, welcher durch seinen Bestand schon ein der Geschichte angehöriges Zeugniß für die Hochherzigkeit Sr. Majestät des Kaisers ist, der Landtag, sage ich, wird die Form zu bestimmen haben, in welcher die Gefühle der Treue und Anhänglichkeit und die Glückwünsche des Landes Sr. Majestät dargebracht werden sollen.

In diesem Augenblicke aber eröffne ich die Session mit dem Rufe, dem gewiß Alle folgen werden: Hoch! Seine Majestät unser Allergnädigster Kaiser und Herr! (Die Versammlung bringt ein dreimaliges begeistertes Hoch aus.)

Ich erkläre die III. Session der IV. Landtagsperiode für eröffnet.

Se. Excellenz der Herr Statthalter hat das Wort.

Statthalter Freiherr v. **Rübeck**: Ich habe die Ehre, den h. Landtag im Namen der Regierung freundlichst zu begrüßen. Der h. Landtag geht nun bei seinem Zusammentritte ernstern Arbeiten entgegen, welche er zum Besten und zum Wohle des Heimatlandes zu führen hat. Ich glaube die Versicherung beifügen zu dürfen, daß in diesem Streben die kaiserliche Regierung und deren Organe die h. Landesvertretung stets unterstützen werden. Es ist unstreitig ein Gebot der Nothwendigkeit, daß ein die Sachlage klärendes Einvernehmen zwischen Landesvertretung und Regierung bestehe, wenn zum Wohle der Bevölkerung gewirkt werden soll. So weit dieß an mir stehen wird, so seien Sie, meine Herren, überzeugt, daß ich niemals fehlen werde, dieses Einvernehmen bestens zu pflegen.

Ich bin beauftragt, dem h. Landtage eine Regierungsvorlage zu überreichen, welche den Gesetzentwurf betrifft, über die neue Anlage der Grundbücher im Herzogthume Steiermark und über deren innere Einrichtung, nebst den dazu gehörigen erläuternden Bemerkungen.

Indem ich die Ehre habe, diesen Gesetzentwurf dem h. Präsidium zu übergeben, stelle ich das Ansuchen, diesen

Gesetzentwurf der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen. (Ueberreicht denselben dem Landeshauptmann.)

Landeshauptmann: Diese Regierungsvorlage wird in verfassungsmäßige Behandlung genommen werden. Nachdem der Herr Statthalter die Güte hatte, dieselbe bereits dem Landes-Ausschusse mitzutheilen, so war derselbe auch in der Lage, diesen Gesetzentwurf in Druck legen lassen zu können. (Beilage Nr. 17.)

Ich ersuche zwei Herren als Schriftführer mir zur Seite zu stehen. Wenn das h. Haus mir die Wahl derselben überläßt, so würde ich die Herren Dr. Muschler und Dr. Böß ersuchen, das Amt der Schriftführer für heute zu übernehmen. (Die Genannten begeben sich an den Schriftführertisch.)

Als Vertreter der Universität ist im Landtage erschienen Sr. Magnificenz Professor und Dr. Ritter v. Karajan. Derselbe wird in meine Hände die Angelobung mittelst Handschlages leisten, u. z. mit den Worten: „Ich gelobe.“ (Die Versammlung erhebt sich.)

„Sie haben dem Kaiser Treue und Gehorsam, Beobachtung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten in die Hand des Landeshauptmannes an Eidesstatt zu geloben.“ (Das neu eingetretene Mitglied des Landtages Rector magnificus der k. k. Grazer Universität, Dr. Max Ritter v. Karajan, leistet die Angelobung.)

Es sind mir zwei Zuschriften zugekommen, u. z. eine von Sr. Excellenz dem Herrn Grafen Gleispach und eine von dem Herrn Karl v. Adamovic.

Die erstere lautet (liest):

„Euer Wohlgeboren! Geehrtester Herr Landeshauptmann!

Außer mir liegende Verhältnisse bestimmen mich, hiemit das mir vom steiermärkischen Großgrundbesitze anvertraute Mandat in den steiermärkischen Landtag zurück zu legen.“

„Durch diese Zurücklegung wird eine Mitgliederstelle in der Landes-Commission für Grundsteuer-Reform vacant, deren Wiederbesetzung ich zu veranlassen bitte.“

„Zugleich ergreife ich die Gelegenheit, den Ausdruck der unwandelbaren Hochachtung zu wiederholen, mit der ich die Ehre habe, mich zu zeichnen Euer Hochwohlgeboren ganz ergebenster Gleispach.“

Die zweite Zuschrift lautet (liest):

„Euer Hochwohlgeboren!

Da ich neuerdings krank geworden, und wahrscheinlich kaum mehr ganz genesen dürfte, bin ich gezwungen, mein Mandat als Abgeordneter für die Landgemeinden Windischgraz hiemit niederzulegen.

Genehmigen, Euer Hochgeboren, den Ausdruck meiner besonderen Hochachtung, womit ich die Ehre habe zu sein
Gleichenberg, am 22. November 1873.

Dero ergebenster

Carl v. Adamovic, k. k. Kämmerer.“

Ich werde diese Mandats-Niederlegungen zur Kenntniß Sr. Excellenz des Herrn Statthalters bringen, damit derselbe nach der Landesordnung die weiteren Verfügungen treffen könne.

Was die Stelle eines Mitgliedes der Grundsteuer-Landescommission anbelangt, so werde ich die Gelegenheit ergreifen, seinerzeit die Ersatzwahl vornehmen zu lassen.

Ferner wurde mir noch eine Zuschrift Sr. fürstlichen Gnaden des Herrn Bischofs von Seckau überreicht, folgenden Inhaltes (liest):

„Euer Hochwohlgeboren!

Aus Anlaß der am 2. December d. J. stattfindenden Feier des vierteljahrigen Regierungsjubiläums Seiner kais. und königl. Majestät unseres allergnädigsten Kaisers Franz Josef I. habe ich an diesem Tage einen allgemeinen Gottesdienst in der Diöcese für Allerhöchstdessen Wohl angeordnet und insbesondere für die Landeshauptstadt bestimmt, daß in der Hof- und Domkirche am 2. December, um 10 Uhr Vormittags, ein feierliches Pontifical-Amt mit Te Deum gehalten werde, so wie es am Geburtsfeste Sr. Majestät zu geschehen pflegt.

Ich gebe mir die Ehre, Euer Hochwohlgeboren hievon mit dem höflichsten Ersuchen in Kenntniß zu setzen, dem hohen Landtag von dieser kirchlichen Feier die Mittheilung zur allfälligen Betheiligung der P. T. Mitglieder desselben zu machen.

Genehmigen, Euer Hochwohlgeboren, den Ausdruck meiner besonderen Hochachtung und Verehrung.

Graz, am 24. November 1873.

Johannes,
Fürstbischof.“

Der hohe Landtag wird diese Einladung zur Kenntniß nehmen.

Die Herren Abgeordneten Ritter v. Carneri und Dr. Rehbauer haben sich für die heutige und morgige Sitzung bei mir entschuldigen lassen. Ebenso hat der Herr Abgeordnete Liebl seine Abwesenheit durch Krankheit entschuldigt.

Aufgelegt wurden in der heutigen Sitzung:

Dritter Jahresbericht der steiermärkisch-landtschaftlichen Bürger Schule in Gills.

Dritter Jahresbericht über die steiermärkisch-landschaftliche Bürgerschule in Graz.

Dritter Jahresbericht der steiermärkisch-landschaftlichen Bürgerschule in Radkersburg.

Siebenter Jahresbericht des landschaftlichen Real-Gymnasiums zu Leoben.

Vierter Jahresbericht des steiermärkisch-landschaftlichen Real-Gymnasiums zu Pettau.

Zweihundzwanzigster Jahresbericht über die steiermärkisch-landschaftliche Ober-Realschule in Graz.

Siebenter Jahresbericht der landschaftlich-technischen Hochschule am Joanneum zu Graz.

Programm der technischen Hochschule am steiermärkisch-landschaftlichen Joanneum in Graz.

Bericht über die Wirksamkeit und den Cassastand des Vereines zur Unterstützung armer und würdiger Schüler der steiermärkisch-landschaftlichen technischen Lehranstalten im Jahre 1871—1872.

Einundzwanzigster Jahresbericht des steiermärkisch-landschaftlichen Joanneums zu Graz über das Jahr 1872.

Instruction für die Verwaltung der öffentlichen Krankenhäuser in Steiermark.

Beilage Nr. 1, Rechnungs-Abschluß des steiermärkischen Grundentlastungsfondes für das Sonnen-Jahr 1872.

Beilage Nr. 2, Voranschlag des steiermärkischen Grundentlastungsfondes für das Sonnen-Jahr 1874.

Beilage Nr. 3, Antrag des steiermärkischen Landes-Ausschusses auf Bewilligung der Nachsicht des dem Bezirke Weiz im August 1871 zu Straßenzwecken gewährten unverzinslichen Darlehens von 4800 fl.

Beilage Nr. 4, Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Abschreibung des an dem Bezirke Mann gewährten Vorschusses.

Beilage ad Nr. 5, Hauptgebarungsbücher ad Capitel V „Bildungszwecke“, Titel: Beiträge zu Volksschulen pro 1872.

Beilage Nr. 6, Voranschlag der steiermärkischen Landesfondes pro 1874.

Beilage Nr. 7, Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Betreff der Uebernahme der Beiträge der Torflager-Besitzer zu den Kosten der Enns-Regulirung auf den Landesfond.

Beilage Nr. 8, Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Regulirung des Mauthwesens.

Beilage Nr. 9, Bericht des Landes-Ausschusses in Betreff der Uebertragung der Obfsorge für die Erhaltung der wichtigeren Straßen des Landes als „Landesstraßen“ an die Organe des Landes.

Beilage Nr. 10, Gesetz, betreffend die Abänderung der Verpflegskosten für das Krankenhaus in Radkersburg.

Beilage Nr. 11, Bericht und Antrag des Landes-Ausschusses über die Verwendung des steiermärkischen Waisenfondes.

Beilage Nr. 12, Bericht des Landes-Ausschusses über die Trennung der Gemeinde Hohenegg.

Beilage Nr. 13, Bericht des Landes-Ausschusses über die Trennung der Ortsgemeinde Johnsdorf.

Beilage Nr. 14, Bericht des Landes-Ausschusses über die Reform des Gemeindegesetzes.

Beilage Nr. 15, Bericht des Landes-Ausschusses über die Anstellung von Thierärzten und über die Revision des Gesetzes vom 10. December 1868 (L.-G. und B.-Bl. 1869, Nr. 4), betreffend die Hebung der Rindviehzucht.

Beilage Nr. 16, Bericht des Landes-Ausschusses über die von einer Enquête-Commission erstatteten Vorschläge in Betreff der Landes-Ackerbauschule in Grottenhof.

Beilage Nr. 17, Gesetz über die neue Anlegung der Grundbücher im Herzogthum Steiermark und über deren innere Einrichtung (Regierungsvorlage).

Beilage Nr. 18, Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über seine Thätigkeit in der Zeit vom 1. September 1872 bis Ende September 1873.

Beilage Nr. 19, Note des k. k. Statthalters, betreffend die Vorlage des Rechnungs-Abschlusses des allgemeinen Schullehrer-Pensionsfondes pro 1871 und das Präliminare pro 1874 an den h. Landtag.

Beilage Nr. 20, Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, womit der Bezirksvertretung Mureck die Einhebung einer 32perc. Umlage pro 1873 bewilligt wird.

Beilage Nr. 21, Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, womit den Gemeinden Radmer und Aufsee höhere Gemeindeumlagen pro 1873 bewilligt werden.

Beilage Nr. 22, Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, womit den Gemeinden Krottendorf, Leitring, Gösting, W.-Hartmannsdorf und Led- und Ottenhof die Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband bewilligt wird.

Beilage Nr. 23, Bericht des steierm. Landes-Ausschusses über die Trennung der Gemeinde Schönstein.

Beilage Nr. 24, Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, womit der Gemeinde Aufsee 70 Perc. Gemeindeumlage pro 1874 bewilligt wird.

Beilage Nr. 25, Bericht des Landes-Ausschusses in Betreff der Verbesserung der Stellung des Wartpersonales der steierm. Landes-Irrenanstalt.

Beilage Nr. 26, Bericht des steierm. Landes-Ausschusses betreffs definitiver Regulirung der Lehrgelalte und Aufhebung des Schulgeldes.

Beilage Nr. 27, Bericht des Landes-Ausschusses bezüglich einer Regulirung der Gehalte der Beamten des Secretariates, der Buchhaltung, des Ober-Einnehmer-Amtes, der Hilfsämter und des Bauamtes und der Löhnungen der Amtsdienner, so wie bezüglich der Belassung der Theuerungs-Beiträge für mehrere Kategorien der Angestellten des Landes.

Beilage Nr. 29, Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, womit der Gemeinde Gösing die Einführung einer Hundesteuer bewilligt wird.

Beilage Nr. 30, Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die nachträgliche Bewilligung zur Einhebung einer 36perc. Umlage für den Bezirk Maria-Zell und das Jahr 1872.

Beilage Nr. 31, Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Einhebung einer Umlage auf die directen Steuern zur Deckung der Erfordernisse des Bezirkes Stainz in den Jahren 1873 und 1874.

Beilage Nr. 32, Antrag des Landes-Ausschusses, betreffend die Niedersetzung eines Ausschusses zur Berichterstattung und Antragstellung anlässlich des Regierungsjubiläums Sr. Majestät.

Beilage Nr. 33, Antrag des Landes-Ausschusses wegen Gewährung einer Aushilfe an die durch Elementarereignisse beschädigte Gemeinde St. Lorenzen im Mürztale.

Hiermit wäre der geschäftliche Theil erledigt. Bei der Dringlichkeit des **Antrages**, welchen der Landes-Ausschuß Ihnen vorschlägt, daß der h. Landtag einen aus 5 Mitgliedern bestehenden Ausschuß wähle, und demselben den Auftrag ertheile, mit Umgehung aller durch die Geschäfts-Ordnung vorgeschriebenen Formen, in der nächsten Sitzung **bezüglich des Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers** Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen (Beilage Nr. 32), möchte ich das h. Haus befragen, ob es nicht heute noch in die Erledigung dieses Antrages eingehen wolle.

Ich ersuche nun jene Herren, welche damit einverstanden sind, sich zu erheben. (Geschicht). Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir werden also in die Verhandlung dieses Antrages eingehen und ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, Dr. Schloffer, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Schloffer**: Meine hochgeehrten Herren! Wir sind bereits heute daran erinnert worden, daß in wenigen Tagen Se. Majestät unser Kaiser das 25. Jahr seiner Regierung vollenden wird.

Dieselbe umfaßt eine der bedeutungsvollsten Epochen der Geschichte Oesterreichs; ein Rückblick auf dieselbe führt uns Ereignisse von höchster folgenreichster Bedeutung vor Augen, wie sie sonst wohl kaum in Jahrhunderten vorgekommen sind, und wir können wohl, um sie mit Einem Worte zu kennzeichnen, am besten sagen: Es hat sich in dieser Periode der Uebergangsproceß Oesterreichs aus der alten in eine neue Zeit abgewickelt.

Selten befinden sich Völker und Staaten in der glücklichen Lage, daß sich derartige Umstaltungsproceße in friedlicher, ruhiger Entwicklung abmachen; meist gestalten sich dieselben zu erschütternden Krisen, welche sich unter den heftigsten inneren und äußeren Kämpfen abspinnen, und die Grundfesten alles Bestehenden bedrohen. — Und dieß war eben auch Oesterreichs Schicksal. Unser Kaiser hat vor 25 Jahren unter Stürmen und Gefahren den Thron bestiegen, und wir alle haben es mit erlebt, wie im Laufe seiner Regierungszeit mehr als einmal schwere Prüfungen, des Lebens ganzer furchtbarer Ernst an ihn herangetreten, wie mehr als einmal die ganze Wucht weltgeschichtlicher Katastrophen drohte. Aber, wohl dem Menschen, dem schicksalschwere Ereignisse zu Erkenntnißmitteln für die Ziele und Aufgaben seines Lebens werden! Heil dem Fürsten, der es versteht, aus erschütternden Katastrophen den Geist der Zeit heraus zu fühlen, der in ihnen wirkt! Und diesen Gedanken dürfen wir heute mit hoher Befriedigung aussprechen; denn unser Kaiser war es, der, die Ideen einer neuen Zeit mit feinsühndem Verständnisse in sich aufnehmend und den Bedürfnissen derselben Rechnung tragend, aus freier eigener Machtvollkommenheit uns Institutionen gegeben hat, durch welche unser Vaterland für immerdar aus der Reihe der absolut beherrschten Staaten ausgeschieden und in die Reihe derjenigen versetzt worden ist, welche auf wahrhaft freiheitlicher, constitutioneller Grundlage regiert werden, und er hat insbesondere erst noch in diesem Jahre einem hochwichtigen legislatorischen Acte Se. allerhöchste Sanction ertheilt, einem legislatorischen Acte, durch welchen der Gedanke des echten wahren Parlaments seine lebendige Verkörperung erhält, durch welchen uns der Boden geschaffen wurde, auf dem wir „mit vereinten Kräften“ die Regeneration unseres Vaterlandes vollenden können. Deshalb wird die Geschichte den Namen „Kaiser Franz Josef I.“ für immerdar mit einem der folgenreichsten Wendepunkte in der inneren und äußeren Entwicklung unseres Vaterlandes verbinden, — und Alles dessen bei dem gegenwärtigen

Anlasse eingedenk zu sein, ist unser Aller patriotische Pflicht. Aus diesen Gründen hat sich der Landes-Ausschuß erlaubt, Ihnen, meine Herren, den Antrag zu stellen, welchen Sie bereits gehört haben. (Allgemeiner Beifall.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Da Niemand das Wort verlangt, bringe ich den Antrag des Landes-Ausschusses (Nr. 32) zur Abstimmung; er lautet:

„Der h. Landtag wolle einen aus fünf Mitgliedern bestehenden Ausschuß wählen, und demselben den Auftrag erteilen, mit Umgehung aller durch die Geschäftsordnung vorgeschriebenen Formalitäten in der nächsten Sitzung bezüglich des Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät des Kaisers Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen.“

Diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Damit die Herren sich über die zu wählenden Ausschußmitglieder einigen können, unterbreche ich die Sitzung auf zehn Minuten.

(Die Sitzung wird um 11 Uhr 10 Minuten unterbrochen und um 11 Uhr 20 Minuten wieder aufgenommen.)

Ich ersuche die Herren, sofort die Stimmzettel abzugeben und werde mir erlauben, das Scrutinium gleich durch das Bureau vorzunehmen. (Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden 37 Stimmzettel abgegeben und erhielten hievon die meisten Stimmen die Herren:

Dr. Schloffer	mit 34 Stimmen
Dr. N. v. Schreiner	„ 33 „
Graf v. Attems	„ 32 „
Dr. Sernek	„ 31 „
Karlon	„ 17 „

Diese Herren erscheinen demnach in den Ausschuß gewählt. Ich ersuche sie, gleich nach Schluß der Sitzung zu constituiren, und ich räume ihnen zu diesem Zwecke das Präsidial-Local ein.

Die nächste Sitzung ordne ich an für morgen, Donnerstag den 27. d. M. um 10 Uhr, und setze auf die

Tagesordnung:

1. Wahl zweier Schriftführer.
2. Wahl von vier Verificatoren.

Für die Wahl des Petitions-Ausschusses muß ich einen Antrag aus der Mitte des h. Hauses erwarten, weil ich die dießfalls beliebte Zahl der Mitglieder nicht kenne, ich werde daher die Wahl dieses Ausschusses auf eine der nächsten Sitzungen setzen.

3. Bericht des soeben gewählten Ausschusses zur Berichterstattung und Antragstellung anlässlich des Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät.

4. Regierungsvorlage, betreffend den Gesekentwurf über die neue Anlegung der Grundbücher im Herzogthume Steiermark und über deren innere Einrichtung. (Beilage Nr. 17.)

5. Voranschlag der steiermärkischen Landesfonds pro 1874. (Beilage Nr. 6.)

6. Rechnungs-Abschluß der steiermärkischen Landesfonds pro 1872 (Beilage Nr. 5) und Haupt-Gebahrungs-Uebersicht ad Capitel V „Bildungszwecke“, Titel „Beiträge zu Volksschulen“ pro 1872. (ad Beilage Nr. 5.)

7. Bericht des Landes-Ausschusses betreffs definitiver Regulirung der Lehrergehälter und Aufhebung des Schulgebüses. (Beilage Nr. 26.)

8. Note des Statthalters an den Landes-Ausschuß, mit welcher rücksichtlich des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfonds I. der Rechnungs-Abschluß pro 1871, II. das Präliminar pro 1874 übersendet wird. (Beilage Nr. 19.)

9. Bericht des Landes-Ausschusses über die Reform des Gemeindegesetzes. (Beilage Nr. 14.)

10. Bericht des Landes-Ausschusses über seine Thätigkeit in der Zeit vom 1. September 1872 bis Ende September 1873. (Beilage Nr. 18.)

Ich erkläre die heutige Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 35 Minuten.)